

Bekanntmachung

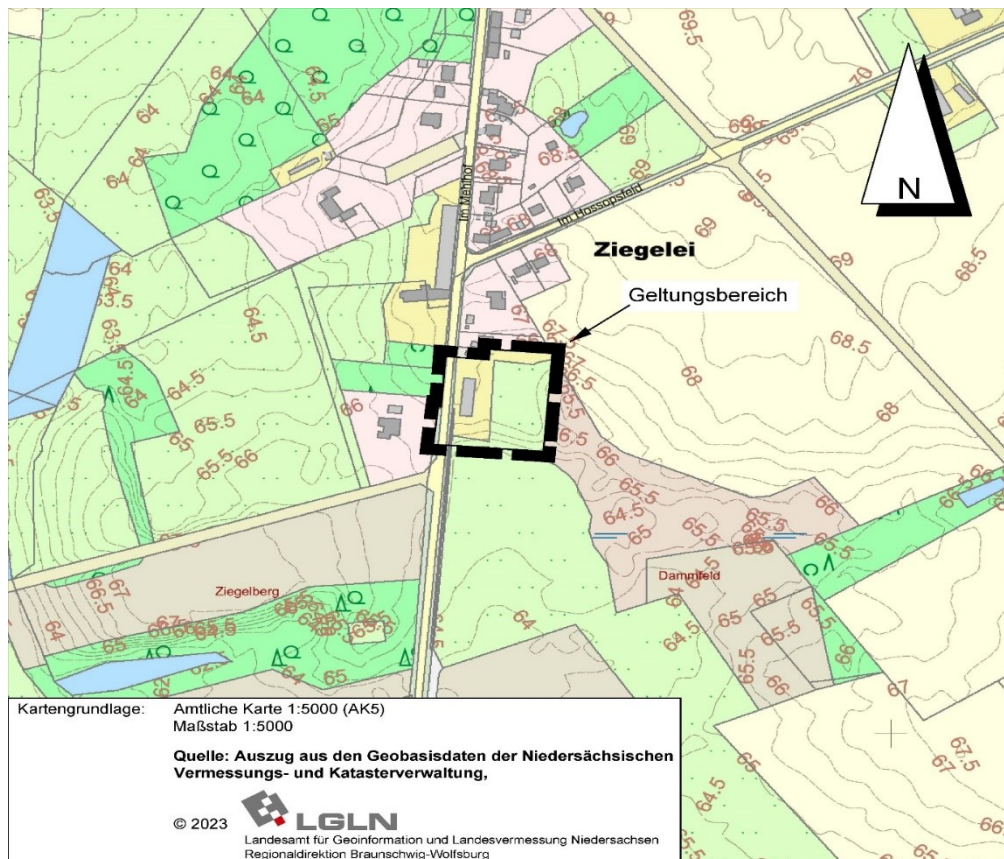
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 09 „Reitplatz Ziegelei“ der Gemeinde Eldingen; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches

Die Gemeinde Eldingen hat am 06.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Reitplatz Ziegelei“ im Ortsteil Metzingen beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich östlich der Straße „Im Mehlhof“ im Bereich Ziegelei des Ortsteils Metzingen. Die Lage und der Zuschnitt sind in der Planübersicht dargestellt:

Die Lage und Abgrenzung ist der folgenden Planübersicht zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung:

Dieser Bebauungsplan hat zum Ziel, den vergleichsweise größeren Ersatzbau einer vorhandenen landwirtschaftlichen Halle sowie dahinter liegend die Anlage eines Reitplatzes zu ermöglichen.

Gleichzeitig geben wir Ihnen bekannt, dass der Entwurf der oben genannten Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf

<https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/sonstige-bekanntmachungen/> einzusehen.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de/>

eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Lachendorf die Suchmaske ein.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Eldingen
Eike Bremer
(Gemeindedirektor)